

und nach Hongkong. Dass nur ein verschwindend kleiner Teil der Waren in Liechtenstein verkauft wurde, ist bei der Einwohnerzahl Liechtensteins selbstverständlich.

Die enorme Entwicklung im Bereich der Wirtschaft beschränkt sich nicht nur auf den Industriesektor. Der Dienstleistungssektor hat in den letzten Jahren ebenfalls ein starkes Wachstum zu verzeichnen. Der liechtensteinische Finanzplatz umfasst heute 15 tätige Banken. Ende 1999 betreuten die liechtensteinischen Banken ein Kundenvermögen von 110 Mrd. Franken, das entspricht rund 3 Prozent der in der Schweiz verwalteten Kundenvermögen. Der Personalbestand der Banken beläuft sich auf rund 6 Prozent der in Liechtenstein beschäftigten Personen.

1996 wurde in Liechtenstein das Gesetz über Investmentunternehmen geschaffen. Seither ist ein starkes Wachstum im Fondsbereich festzustellen.

Im Versicherungsbereich hat das Versicherungsaufsichtsgesetz aus dem Jahre 1996 die Grundlage für den Aufbau des Versicherungsplatzes gelegt. Diese Entwicklung verlief in einigermaßen ruhigen Bahnen. Ende 1999 hat Liechtenstein zehn Versicherungsunternehmen: Fünf Lebensversicherer, drei Schadenversicherer und zwei Rückversicherer.

Anhand der ersten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins aus dem Jahr 1998 lassen sich Aussagen zur Bedeutung des Finanzdienstleistungsbereichs machen. Sein Anteil an der Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft beläuft sich auf knapp 30 Prozent. Beschäftigt sind in diesem Bereich rund 15 Prozent der in Liechtenstein erwerbstätigen Personen. Wie wir anhand dieser Daten erkennen können, beruht die Wirtschaft Liechtensteins auf verschiedenen Säulen: einer starken Industrie, einem breitgefächerten Gewerbe und einem bedeutsamen Finanzdienstleistungsbereich.

Der Finanzdienstleistungsbereich wird durch die Entwicklung auf dem elektronischen Gebiet eine starke Veränderung durchlaufen. Eine breite Palette von Dienstleistungen wird heute auf diesem Weg angeboten. Die weltweite Vernetzung der Finanzplätze wird vermehrt auch von kriminellen Organisationen genützt, um Gelder, die aus Verbrechen stammen, zu waschen. So hat auch die EU eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zweck der Geldwäsche erlassen. Als Vertragspartei des EWR hat das Fürstentum Liechtenstein diese Richtlinie in das nationale Recht umgesetzt. Trotzdem ist Liechtenstein im vergangenen Jahr von der FATF auf die Liste der nicht-